

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

zur 2. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstag	:	01.06.2021
Sitzungsort	:	im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Halle)
Sitzungsdauer	:	Beginn: 18:15 Uhr – Ende: 01.06.2021 22:03 Uhr
Unterbrechungen	:	19:07 Uhr bis 19:25 Uhr

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 17.05.2021 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung werden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 21.05.2021 veröffentlicht.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 13).

Die Tagesordnung (Seiten 15 / 16) wird geändert (siehe Seite 17).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wird in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung der Stadtverordnetenversammlung enthalten die Seiten 12 bis 26 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Oliver Junker
Stadtverordnetenvorsteher

Caroline Merk
Schriftführerin

Anwesenheitsliste:

Mitgliederzahl: 45

davon anwesend:

44

Fraktionsstärke:

a) stimmberechtigt:

CDU

18 Stadtverordnete

Althoff, Klaus
Bluck, Leonie Claudia
Cleve, Andreas
Eckhardt, Deliah
Gaigl, Florian
Hager, Silke
Junker, Oliver
Liebermeister, Kurt
Reichert, Susanne
Reitz, Christian
Schäfer, Karl Peter
Schenk-Motzko, Beatrice
Stockbauer, Iris
Utter, Irene
Utter, Tobias
Völker, Jens
Dr. Witzel, Hagen Roland
Wysocki, Jasmin

SPD

8 Stadtverordnete

André, Lucia
Arabin, Klaus
Fuhrmann, Mirjam
Hauer, Carsten
Dr. Hielscher, Bernd
Kühl, Christian
Rademacher, Tom
Ungerer, Angelika

GRÜNE

Anders, Kathrin
Eberlein, Sabina
Gellner, Myriam
Dr. Grabo, Tobias
Matthias, Jens
Paul, Peter
Pham, Quoc Phong
Ute Petersen
Schärpf, Petra
Dr. Weller, Priska
Yönter, Isil
Breest, Clemens

12 Stadtverordnete

(ab TOP 3 für Ute Petersen/ Melanie Pisonic)

(ab TOP 3 für Clemens Brest / Daniel Kaiser)

FDP

3 Stadtverordnete

Reimann, Thomas

Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe
Russmann)

(ab TOP 3 für Dr. h. Jörg-Uwe Hahn / Julia

Schlessmann, Erich

Ohne Fraktion /Freie Wähler

1 Stadtverordneter

Miosga, Martin

AfD

2 Stadtverordnete

Biere, Raimo

Schmidt, Norbert

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat (nach der Wahl zum Stadtrat / zur Stadträtin TOP 2)

Breest, Clemens (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

Foege, Christine (CDU)

Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe (FDP)

Landgrebe, Udo (SPD)

Minkel, Klaus (CDU)

Petersen Ute (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

Werner, Jürgen (CDU)

von der Verwaltung:

FBL Frau Steinhuber-Honus

VA Frau Merk

(Schriftführerin)

c) es fehlten:

Nuhn, Sascha (entschuldigt)

Presse: 1Person

Zuhörer:

12 Personen

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
 - a) des Stadtverordnetenvorstehers
 - b) des Magistrats

Tagesordnung A:*)

Tagesordnung B:
2. Ehrenamtliche Magistratsmitglieder
 - a) Wahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder
 - b) Einführung, Verpflichtung, Vereidigung und Aushändigung der Urkunden
3. Wahl der Vertreter / Vertreterinnen und der Stellvertreter / Stellvertreterinnen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatals 2021/69
4. Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren persönliche Vertreter zur Betriebskommission der Stadtwerke 2021/113
5. Zusammensetzung in der Betriebskommission; hier: Nachwahl der vom Personalrat benannten Mitglieder 2021/114
6. Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplans „Rosengarten“, 6. Änderung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im Beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 2021/93
7. Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel 2021/75
 5. Änderung des Bebauungsplans "Im Schleid" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
8. 1. Änderung des Bebauungsplans "Auf dem Harheimer Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Massenheim, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) 2021/78
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB im Vollverfahren; Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

- | | | |
|-----|---|----------|
| 9. | Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
12. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB und § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren; Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB | 2021/77 |
| 10. | Erneute Verlängerung der Gebührenerstattung bei Nichtinanspruchnahme des Kita-Platzes wegen der COVID-19 Pandemie | 2021/106 |
| 11. | Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion 01/21 vom 11.05.2021
hier: Antrag Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich eines weiteren hauptamtlichen Stadtrates/Stadträtin | |
| 12. | Anpassungsbeschluss zur bereits verabschiedeten Haushaltssatzung 2021 | 2021/115 |
| 13. | Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD Fraktion 02/21 vom 11.05.2021
hier: Antrag Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich der Mitgliederanzahl in den Ausschüssen | |
| 14. | Antrag der AfD-Fraktion 01/21 vom 30.04.2021
hier:
Antrag zur Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung per Livestream | |
| 15. | Antrag der FDP-Fraktion 01/21 vom 10.05.2021
hier: Bildung eines Kulturausschusses | |
| 16. | Antrag Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN 01/21 vom 11.05.2021
hier: Ressourcen zur Beteiligung der Jugendlichen und Experten an der Konzeptentwicklung für das Jugendhaus Heilsberg zur Verfügung stellen | |
| 17. | Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN 02/2021 vom 11.05.2021
hier: Bad Vilbel soll Klimakommune werden | |
| 18. | Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN 03/21 vom 11.05.2021
hier: Nutzung des Nachverfolgungssystem Alert Germany in Bad Vilbel innerhalb der Verwaltung und bei städtischen Gremien und Veranstaltungen | |

Ende der Tagesordnung

Änderung der Tagesordnung:

Es wird ein Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen gestellt. (siehe Anlage 1) „Änderung der Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Bad Vilbel“

TOP 4 wird mit diesem **e i n s t i m m i g** (44) angenommenen Antrag hinfällig.

Auf Antrag der CDU-Fraktion werden die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 vorgezogen und nach dem TOP 3 behandelt.

TOP 5 und 10 werden nach „A“ überführt

Einwände gegen die Änderungen werden nicht erhoben.

Der Dringlichkeitsantrag „Änderung der Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke“ wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

- **e i n s t i m m i g** - (44)

TOP 1. Mitteilungen

TOP 1.a des Stadtverordnetenvorstehers

Es liegt keine Regelung der Redezeiten vor, somit tritt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, auf die Herr Junker nochmals wies, in Kraft:

§ 24 Redezeit

(1) Zu allen Tagesordnungspunkten wird eine Redezeit von maximal fünf Minuten je Redebeitrag festgelegt.

Sitzordnung

Die Sitzordnung wird momentan nach den Wünschen der Versammlung verifiziert und getestet – mit einer zufriedenstellenden Lösung wird aber erst nach der Corona-Pandemie und dem Umzug in die neue Stadthalle gerechnet.

TOP 1.b des Magistrats

(Siehe Anlagen „Mitteilungen Magistrat 1-9)

(1) a) Gewährung eines Investitionszuschusses nach § 100 HGO für Gronauer Sportverein
b) Gewährung eines Investitionszuschusses nach § 100 HGO für den Schützenverein

(2) Eckwerte zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Bad Vilbel (wurden den Stadtverordneten vorab per Mail – am 25.05.2021 und sind im RIS eingestellt). Pressemitteilung (ersichtlich ebenso im RIS)

(3) „Jahresbericht Suchthilfe und Suchtprävention 2020“ ist als Anlage dem Protokoll beigefügt und kann über das RIS eingesehen werden

(4) Mit der heutigen Wahl zum neuen Magistrat endet die Übergangszeit, in der noch der bisherige Magistrat weiter kraft Gesetz im Amt blieb; Herr Dr. Stöhr bedankt sich für die

geleistete Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. Mit der Wahl ergibt sich eine Änderung, Herr Stadtrat Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn wird nicht mehr Dezernent des Sozialdezernates sein. Herr Dr. Stöhr bedankte sich nochmals persönlich bei Herrn Dr. Hahn für sehr gutes und großes Engagement. Bis zur Einstellung eines neuen Sozialdezernenten / einer neuen Sozialdezernentin übernimmt Herr Dr. Stöhr das Dezernat 4 (Soziales)

Tagesordnung A:*)

TOP 5.Zusammensetzung in der Betriebskommission; hier: Nachwahl der vom Personalrat benannten Mitglieder

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wählt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Personalrats folgende Mitglieder des Personalrats in die Betriebskommission der Stadtwerke:

Vertreter / Vertreterin: Andreas Pfaff und Ibrahim Cicek

Stellvertreter / Stellvertreterin: Harald Möcker (für Andreas Pfaff) und Christina Best (für Ibrahim Cicek)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig (44)

TOP 10. Erneute Verlängerung der Gebührenerstattung bei Nichtinanspruchnahme des Kita-Platzes wegen der COVID-19 Pandemie

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die bisherigen Regelungen zur Erstattung der Kita-Gebühren fortgesetzt werden, solange das Land Hessen den "Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen" in der Corona-Einrichtungsverordnung einschränkt.

Die Gebühren werden anteilig für die nicht in Anspruch genommenen Betreuungstage nachträglich zurückerstattet. Diese Regelung gilt nur für Kinder, die mit erstem Wohnsitz in Bad Vilbel gemeldet sind. Bei freien/konf. Trägern soll als Obergrenze die analog anrechenbare städt. Betreuungsgebühr herangezogen werden. Wird eine Kita aufgrund einer üblichen Schließung (z.B. Sommerschließtage) geschlossen erfolgt für diese Tagen keine Erstattung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig (44)

Tagesordnung B:

TOP 2. Ehrenamtliche Magistratsmitglieder

a) Wahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder (Stimmzettel sind als Anlage dem Originalprotokoll im Sitzungsdienst beigelegt)

b) Einführung, Verpflichtung, Vereidigung und Aushändigung der Urkunden

1.) Herr Junker bildet einen Wahlausschuss und leitet diesen. Die Fraktionen entsenden jeweils 1 Person

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN:	Herr Dr. Garbo
SPD:	Frau André
CDU:	Frau Utter
FDP:	Herr Schlessmann
AfD:	Herr Biere
Fraktionslos (Freie Wähler)	Herr Miosga

Die Koalition aus CDU und SPD Fraktion reichen einen Wahlvorschlag (Anlage 2) ebenso Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (Anlage 3) und AfD (Anlage 4) ein.

Wahlvorschlag 1 (CDU/SPD)

1. Klaus Minkel
 2. Udo Landgrebe
 3. Christine Foege
 4. Jürgen Werner
 5. Dr. Jörg-Uwe Hahn
- (weitere siehe Anlage 5)

Wahlvorschlag 2 (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

1. Clemens Breest
2. Ute Petersen
3. Marianne Reichel
4. Rolf Rüdiger Paeth

(weitere siehe Anlage 6)

Wahlvorschlag 3 (AfD)

Raimo Biere
Norbert Schmidt
Fabian Asbeck

Der Wahlausschuss kommt zu folgendem Ergebnis nach der Stimmabgabe

44 Stimmzettel wurden abgegeben.

auf Wahlvorschlag 1 entfallen	30 Stimmen
auf Wahlvorschlag 2 entfallen	12 Stimmen
auf Wahlvorschlag 3 entfallen	2 Stimmen

nach Hare Niemeyer (Stimmen für den jeweiligen Wahlvorschlag x zu vergebene Mandate geteilt Gesamtsumme der abgegebenen Stimmen)

gewählt werden:

Klaus Minkel (CDU)
Udo Landgrebe (SPD)
Christine Foege (CDU)
Jürgen Werner (CDU)
Dr. Jörg-Uwe Hahn (FDP)

Clemens Breest
Ute Petersen

Alle gewählten Personen nehmen die Wahl an.

Herr Junker verliert den Diensteid. Bürgermeister Dr. Stöhr teilt die entsprechenden Urkunden aus und vereidigt die Stadträtinnen und Stadträte per Handschlag.

TOP 3. Wahl der Vertreter / Vertreterinnen und der Stellvertreter / Stellvertreterinnen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatals

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Für den Stadtteil Massenheim wird OBM Paul (GRÜNE) als Vertreter und als Stellvertreter Dr. Hielscher, Bernd (SPD) vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig (44)

TOP 4. Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren persönliche Vertreter zur Betriebskommission der Stadtwerke

Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wählt die Stadtverordnetenversammlung in getrennten Wahlgängen folgende 12 Mitglieder und 12 persönliche Vertreter in die Betriebskommission der Stadtwerke:

Mitglieder

Persönliche Vertreter.....

Abstimmungsergebnis:

Tagesordnungspunkt entfällt durch Dringlichkeitsantrag (siehe Änderung der Tagesordnung)

TOP 6. Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplans „Rosengarten“, 6. Änderung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im Beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

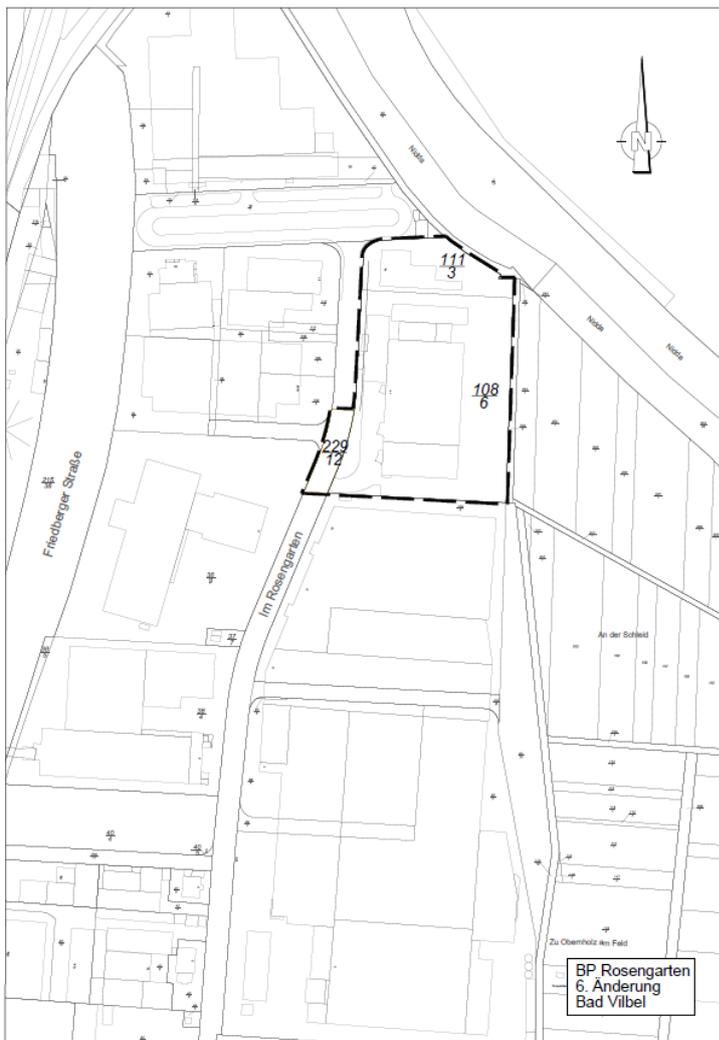
Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Rosengarten“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel mit dem Ziel zur Erweiterung des Planungsrechts für die Errichtung eines automatisierten Regallagers. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch wird abgesehen.

Ebenso wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) Baugesetzbuch abgesehen. § 4c Baugesetzbuch ist nicht anzuwenden.

Die betroffene Öffentlichkeit wird gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch und den berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Geltungsbereich der Änderung ist auf dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.



Abstimmungsergebnis:

einstimmig (44)

TOP 7. Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel

5. Änderung des Bebauungsplans "Im Schleid" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans "Im Schleid" in der Fassung vom 12.04.2021 und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt und gemäß § 4a (4) BauGB in das Internet eingestellt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: CDU-, SPD-,FDP- AfD-Fraktion, Freie Wähler	(32)
dagegen: Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN	(12)
Enthaltung: keine	(0)

TOP 8. 1. Änderung des Bebauungsplans "Auf dem Harheimer Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Massenheim, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB im Vollverfahren; Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Auf dem Harheimer Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Massenheim, im Vollverfahren.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB. Die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt und gemäß § 4a (4) BauGB in das Internet eingestellt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: CDU-, SPD-,FDP- AfD-Fraktion, Freie Wähler, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	(43)
dagegen:	(0)
Enthaltung: Herr Paul (Bündnis 90 /DIE GRÜNEN)	(1)

TOP 9. Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel

12. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB und § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren; Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB die Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in der Fassung vom 07.04.2021 und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt und gemäß § 4a (4) BauGB in das Internet eingestellt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig (44)

TOP 11. Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion 01/21 vom 11.05.2021

hier: Antrag Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich eines weiteren hauptamtlichen Stadtrates/Stadträtin

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: CDU-, SPD-, Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Freie Wähler (39)
dagegen: FDP-, AfD- Fraktion (5)
Enthaltung: (0)

TOP 12. Anpassungsbeschluss zur bereits verabschiedeten Haushaltssatzung 2021

„Der Magistrat stellt die Anpassung zur bereits verabschiedeten Haushaltssatzung 2021 fest und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die geänderte Haushaltssatzung 2021 und der geänderte Stellenplan 2021 werden wie vorgelegt beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Es handelt sich bei dem TOP nur um die Einbringung, die Abstimmung erfolgt in der Sitzung am 14.06.2021

im

**TOP 13. Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD Fraktion 02/21 vom 11.05.2021
hier: Antrag Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich der Mitgliederanzahl in
den Ausschüssen (Anlage 5 Protokollbuch)**

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig (44)

TOP 14. Antrag der AfD-Fraktion 01/21 vom 30.04.2021

hier:

**Antrag zur Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
per Livestream (Anlage 6 Protokollbuch)**

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: AfD-Fraktion (2)
dagegen: CDU-, SPD-, FDP-, Fraktion, Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN, FW (42)
Enthaltung: keine (0)

TOP 15. Antrag der FDP-Fraktion 01/21 vom 10.05.2021

hier: Bildung eines Kulturausschusses (Anlage 7 Protokollbuch)

Die Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN stellen einen Änderungsantrag Anlage 8 zu dem o.g. Antrag. Der Antrag wurde einstimmig zugelassen.

Die antragstellende FDP Fraktion zieht den Antrag 01/21 vom 10.05.2021 zurück.

Der Änderungsantrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig (44)

TOP 16. Antrag Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN 01/21 vom 11.05.2021

**hier: Ressourcen zur Beteiligung der Jugendlichen und Experten an der
Konzeptentwicklung für das Jugendhaus Heilsberg zur Verfügung stellen
(Anlage 9 Protokollbuch)**

Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

dafür: Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (12)
dagegen: CDU-, SPD-, FDP-, AfD- Fraktion, Freie Wähler (32)
Enthaltung: keine (0)

**TOP 17. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN 02/2021 vom 11.05.2021
hier: Bad Vilbel soll Klimakommune werden (Anlage 10 Protokollbuch)**

Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

dafür: Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	(12)
dagegen: CDU-, SPD-, FDP-, AfD- Fraktion, Freie Wähler	(32)
Enthaltung: keine	(0)

**TOP 18. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN 03/21 vom 11.05.2021
hier: Nutzung des Nachverfolgungssystem Alert Germany in Bad Vilbel
innerhalb der Verwaltung und bei städtischen Gremien und Veranstaltungen
(Anlage 11 Protokollbuch)**

Nach § 19 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung wird der Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 14.06.2021 behandelt.

ECKWERTE ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020 DER STADT BAD VILBEL (IN EUR):

Ergebnisrechnung	2019 Ergebnis (Ist)	2020 Ergebnis (Ist)	2020 Ansatz Haushaltsplan	2020 Fortgeschriebener Ansatz
Ordentliche Erträge	104.606.028,41	98.947.514,35	110.195.827,00	110.195.827,00
Ordentliche Aufwendungen	105.879.858,24	92.146.563,71	110.187.173,00	114.895.093,00
Ordentliches Ergebnis	-1.273.829,83	6.800.950,64	8.654,00	-4.699.266,00
Außerordentliches Erträge	26.321.001,52	25.004.180,88	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	1.092.128,26	1.598.115,89	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	25.228.873,26	23.406.064,99	0,00	0,00
Jahresergebnis	23.955.043,43	30.207.015,63	8.654,00	-4.699.266,00

Finanzrechnung	2019 Ergebnis (Ist)	2020 Ergebnis (Ist)	2020 Ansatz Haushaltsplan	2020 Fortgeschriebener Ansatz
Einzahlungen	192.118.301,55	311.976.996,05	122.560.858,00	122.560.858,00
Auszahlungen	230.787.124,35	275.230.513,25	151.712.795,00	194.152.595,00
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-38.668.822,80	36.746.482,80	-29.151.937,00	-71.591.737,00
Zahlungsmittelbestand am Ende des HHJ	9.876.840,49	46.623.323,29		

Vermögensrechnung	31.12.2019	31.12.2020
Bilanzsumme	393.840.593,96	383.265.088,24
Eigenkapital	268.277.653,19	298.484.668,82
Eigenkapitalquote	68,1 %	77,9 %

Steuerertrag	2019 Ergebnis (Ist)	2020 Ergebnis (Ist)	2020 Ansatz Haushaltsplan	2020 Fortgeschriebener Ansatz
Einkommensteuer	27.621.859,15	26.326.181,52	29.501.360,00	29.501.360,00
Umsatzsteuer	2.331.939,24	2.567.937,31	2.139.540,00	2.139.540,00
Grundsteuer A	54.898,88	58.996,18	55.000,00	55.000,00
Grundsteuer B	6.083.670,77	6.099.677,11	6.150.000,00	6.150.000,00
Gewerbesteuer	29.797.747,85	18.099.364,16	23.500.000,00	23.500.000,00
Spielapparatesteuer	213.181,85	187.043,91	260.000,00	260.000,00
Hundesteuer	98.423,14	103.967,02	99.000,00	99.000,00
Zweitwohnungssteuer	40.896,42	66.792,70	38.000,00	38.000,00
Summe	66.242.617,30	53.509.959,91	61.742.900,00	61.742.900,00

Steuer-/Umlageaufwand	2019 Ergebnis (Ist)	2020 Ergebnis (Ist)	2020 Ansatz Haushaltsplan	2020 Fortgeschriebener Ansatz
Kreisumlage	25.067.553,57	16.719.176,68	20.462.270,00	20.462.270,00
Schulumlage	10.409.753,83	7.314.020,41	8.977.630,00	8.977.630,00
Verbandsumlage	169.372,31	168.501,05	170.480,00	170.480,00
Abwasserabgabe	92.650,40	92.650,40	140.000,00	140.000,00
Gewerbesteuerumlage	5.100.108,37	1.954.425,78	4.212.890,00	4.212.890,00
Heimatumlage	0,00	1.214.536,02	0,00	0,00
Summe	40.839.438,48	27.463.310,34	33.963.270,00	33.963.270,00

Stadtverwaltung · Postfach 11 50 · 61101 Bad Vilbel

*Dezernat I
Pressesprecher
Büro des Bürgermeisters*

Ansprechpartner / in	Yannick Schwander
Telefon	06101 602-201
Telefax	06101 602-353
E-Mail	yannick.schwander@bad-vilbel.de
Besucheranschrift	Am Sonnenplatz 1

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen

Datum

10. Juni 2021

Pressemitteilung

Guter Jahresabschluss 2020 trotz schwieriger Rahmenbedingungen Positives Ergebnis wichtig für Auswirkungen der Coronakrise und Investitionen

Der Magistrat hat die Jahresrechnung der Stadt für das Haushaltsjahr 2020 aufgestellt. Nach Mitteilung des Bürgermeisters und Kämmerers Dr. Thomas Stöhr konnte er trotz schwieriger Rahmendaten einen insgesamt guten Jahresabschluss vorlegen.

Die Corona-Pandemie, die unter anderem zur Absage des Hessentags und die Verschiebung des geplanten Burgfestspielsplans geführt hat, hat sich auch auf den Jahresabschluss 2020 ausgewirkt. So kam es zu deutlichen Steuerrückgängen. Mit insgesamt rund 53,5 Millionen Euro an Steuereinnahmen blieb das Ergebnis um mehr als 12,7 Millionen Euro hinter dem Ergebnis aus 2019, also dem letzten Steuerjahr ohne pandemische Auswirkungen, zurück. Gegenüber den vorsichtig geschätzten Erwartungen im Haushaltsplan ergaben sich Mindereinnahmen von mehr als 8,2 Millionen Euro. Nur dank der von Bund und Land gewährten Gewerbesteuerkompensationszahlungen konnte dies aufgefangen werden. Hierbei hat die Stadt Bad Vilbel rund sieben Millionen Euro erhalten. Dadurch ist es auch gelungen, das Jahresergebnis insgesamt in einen positiven Bereich, nämlich auf einen Überschuss von rund 6,8 Millionen Euro im ordentlichen Ergebnis zu bringen.

Laut Stöhr wird dieser Jahresabschluss allerdings dringend benötigt, da die Auswirkungen der Corona-Pandemie die städtischen Finanzen in diesem und im kommenden Jahr weiter hart treffen werden. Insoweit ist die aktuelle Mai-Steuerschätzung für diese Jahre nochmal schlechter ausgefallen als zuvor im September 2020. Nach Berechnungen des Deutschen Städte- und Gemeindebunds summieren sich die gemeindlichen Steuermindereinnahmen bis 2024 sogar auf rund 42,2 Milliarden Euro, wenn man die aktuellen Zahlen im Bezug zur letzten Steuerschätzung vor Ausbruch der Pandemie setzt. Laut dem Deutschen Städtetag sollen die kommunalen Steuereinnahmen bundesweit für die Jahre 2021 und 2022 jeweils um über 9 Milliarden Euro unter dem Niveau des Jahres 2019 liegen. Sollte es keine weiteren kommunalen Unterstützungen vom Bund oder Land geben,

Sparkasse Oberhessen
Commerzbank AG
Frankfurter Sparkasse
Frankfurter Volksbank eG
Postbank Frankfurt

Konten der Stadtkasse Bad Vilbel

IBAN DE44 5185 0079 0101 0000 44
IBAN DE05 5004 0000 0350 0006 00
IBAN DE64 5005 0201 0000 4079 41
IBAN DE69 5019 0000 0001 0072 03
IBAN DE48 5001 0060 0011 9826 00

BIC HELADEF1FRI
BIC COBADEFFXXX
BIC HELADEF1822
BIC FFVBDEFF
BIC PBNKDEFF

rechnen die kommunalen Spitzenverbände mit einem erheblichen Anstieg der kommunalen Verschuldung sowie mit rückläufigen Investitionen.

Der städtische Finanzhaushalt, der unter anderem die Investitionstätigkeit des Jahres widerspiegelt, kann ebenfalls mit guten Zahlen aufwarten. Alle Investitionen von rund 32 Millionen Euro konnten mit Ausnahme eines Förderkredits in Höhe von circa 260.000 Euro ohne weitere Kreditaufnahme finanziert werden. Zusätzlich konnten Kredite in Höhe von etwa 5,1 Millionen Euro getilgt werden. Dadurch sanken die Darlehensschulden der Stadt zum Ende des Jahres 2020 auf rund 17,4 Millionen Euro. Angesichts eines Guthabens zum Jahresende in Höhe von rund 46,6 Millionen Euro könnte man rechnerisch hieraus alle städtischen Schulden mehr als zweieinhalbmal tilgen. Dies scheidet allerdings an den Kreditbedingungen, insbesondere von einst aufgenommenen Förderkrediten. Auch wird für die Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der aktuellen Pandemie sowie für die Finanzierung der großen Bauvorhaben, laut Stöhr, diese Liquidität dringend gebraucht werden.

Die städtische Bilanz zum 31.12.2020 weist einen überaus beeindruckenden Wert an städtischen Vermögen aus, der weiter angewachsen ist. So steigt das Eigenkapital der Stadt um rund 30 Millionen Euro und erreicht einen neuen Spitzenwert von etwa 298 Millionen Euro. Mit einer Eigenkapitalquote von circa 77,9 Prozent steht Bad Vilbel so gut wie kaum eine andere Stadt da.

„Es ist gut, dass wir mit einem so guten Abschluss in schwierigen Zeiten in die kommenden schweren Jahre 2021 und 2022 gehen können. Jeder Euro wird benötigt, um die weiteren finanziellen Belastungen durch die Corona-Pandemie mildern und die ehrgeizigen Investitionsvorhaben erfolgreich fortsetzen zu können“, so Bürgermeister und Kämmerer Stöhr abschließend.

Der Jahresabschluss wird nun dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel zur Prüfung weitergeleitet. Nach Abschluss dieser Prüfung wird dann der Stadtverordnetenversammlung der Jahresabschluss mit Prüfbericht zur Beschlussfassung und zur Entlastung des Magistrats vorgelegt.

SHSP

Jahresbericht 2020

Suchthilfe und Suchtprävention für Bad Vilbel und Karben



Suchthilfe und Suchtprävention

Für Bad Vilbel und Karben
Friedberger Straße 84
61118 Bad Vilbel
Fon 06101 8 34 59

Ramonville Straße 1-3
61184 Karben
Fon 06034 481 -180
E-Mail zswk-badvilbel-karben@jj-ev.de



Träger:

Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.
Gutleutstraße 160-164
60327 Frankfurt am Main
Fon 069 743480-0
Fax 069 743480-61
E-Mail jj-ev@jj-ev.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001: 2015

Dieser Jahresbericht gibt einen Überblick über die im Berichtsjahr geleistete Suchthilfe- und Suchtpräventionsarbeit der Suchthilfe und Suchtprävention für Bad Vilbel und Karben.



Danksagung

Für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung unserer Arbeit im Jahr 2020 möchten wir uns bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Städte Bad Vilbel, Karben und des Wetteraukreises bedanken.

INHALT

1. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	Seite 4
1.1 Die Beratungsstelle	Seite 4
1.2 Personelle Besetzung	Seite 5
1.3 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	Seite 5
2. Managementbewertung	Seite 5
3. Beratungsarbeit.....	Seite 5
3.1 Statistische Angaben zur betreuten Klientel	Seite 5
3.2 Klientel und Kontakte	Seite 6
3.3 Alter der Klientel	Seite 7
3.4 Betreuungsgrund	Seite 7
3.5 Behandlungsbedürftige Suchtprobleme	Seite 8
3.6 Beratungsende und Konsumstatus	Seite 8
3.7 Vermittlungsarbeit	Seite 9
4. Suchtprävention und Vernetzung	Seite 9
4.1 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	
4.2 Beteiligung bei Arbeitsgruppen und Gremien	
4.3 Veranstaltungen die organisiert, betreut oder besucht	
4.4 Weitere Aktivität im Bereich Suchtprävention	
4.5 Gewaltprävention „cool sein – cool bleiben“	
4.6 Jugendschutz bei öffentlichen Großveranstaltungen	
4.7 Drogen- und Alkohol im Straßenverkehr	
5. Ausblick	Seite 9
6. Organigramm des Trägervereins	Seite 10

1. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Im Berichtsjahr 2020 wurde unter den schwierigen Umständen der Pandemie bedingten Beschränkungen die Beratungsarbeit aufrechterhalten. Der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Prävention musste zurückgestellt werden, sodass es keinerlei Präventionsaktivität gab. Auch die Jugendschutzaktionen entfielen.
- Im Berichtsjahr wurden 162 Menschen in 616 Beratungsgesprächen in Bad Vilbel und Karben beraten (2019: 129). Hiervon wurden 52 (2019: 31) Beratungen in Form eines Einmalkontaktes geleistet.
- In 20 Fällen (2019: 18) konnten weitere Hilfen vermittelt werden. Dies waren 20 Vermittlungen in stationäre Maßnahmen der Suchtkrankenhilfe.
- Von den 162 Personen, die Beratungsangebote wahrnahmen, waren 137 selbst von einer Suchtproblematik betroffen, 25 gehörten zum sozialen Umfeld.
- Im Zusammenhang mit einer Alkoholproblematik wurden insgesamt 51 Menschen betreut. In 50 Fällen war Haschischmissbrauch oder –abhängigkeit der Beratungs-anlass.
- Wegen der Coid19 Pandemie und dem angeordnetem Lock down fielen die Volksfeste aus und somit auch die Jugendschutzaktionen.
- Auch das Projekt „cool sein, cool bleiben“ wurde 2019 nicht durchgeführt.

1.1 Die Beratungsstelle



Karben in der Ramonville Straße 1-3

Die Beratungsstelle „Suchthilfe und Suchtprävention für Bad Vilbel und Karben“ (SHSP) ist zuständig für alle hilfeschenden Menschen mit Suchtproblemen. Dazu gehören ohne Alters- einschränkung gefährdete und abhängige Menschen von legalen und illegalen Suchtmitteln (Alkohol,

Das Beratungszentrum

Medikamente, Cannabis, Ecstasy, Kokain, Heroin, etc.) sowie Personen mit Spielsucht und anderen stoffungebundenen Abhängigkeitsformen. Hilfe finden zudem Angehörige und sonstige Bezugs- oder Kontaktpersonen des o.g. Personenkreises.

Die Aufgaben der Beratungsstelle umfasst folgende Schwerpunkte:

- Suchtprävention, Beratung und Behandlung von Menschen mit Suchtgefährdung bzw. Suchterkrankung
- Angehörigenberatung
- Ambulante Suchtnachsorge im Anschluss an stationäre Entwöhnungsbehandlung

In Bad Vilbel und in Karben stehen Räumlichkeiten für die Beratung zur Verfügung. Finanzielle Träger der Stelle sind die Städte Bad Vilbel und Karben. Der Wetteraukreis gewährt einen finanziellen Zuschuss. Die Einrichtung ist an das Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den Wetteraukreis angegliedert.



Beratungsstelle Bad Vilbel, Friedberger Str.84



Die Arbeit in den Räumen Bad Vilbel wurde durch notwendige Bauarbeiten zusätzlich erschwert. Ein Raum und ein WC mussten wegen eines Wasserschadens geschlossen werden. In den Räumen beraten die AWO Schuldnerberatung und eine Mitarbeiterin der Jugendgerichtshilfe des Wetteraukreises. Wegen den Pandemiebeschränkungen durften sich nur noch insgesamt 5 Personen in den Räumen aufhalten.

1.2 Personelle Besetzung

Für Suchtberatung sind 19,25 Std./wtl. und für Präventionsangebote 19,25 Std./wtl. Arbeitszeit des Mitarbeiters vorgesehen.

1.3 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Der Suchthilfeverbund JJ befasst sich systematisch und kontinuierlich mit Fragen der Qualitätsentwicklung und -sicherung nach dem Qualitätsmodell der Europäischen Gemeinschaft für Qualitätsmanagement (EFQM). Das hierzu erforderliche Qualitätsmanagementsystem beinhaltet alle notwendigen Aktivitäten der Einrichtungen von JJ, die zur Verbesserung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität im Suchthilfeverbund beitragen. Ziel ist, den bei JJ bereits erreichten Stand der Qualitätsentwicklung systematisch und strukturiert weiter zu verbessern, um damit die hohe fachliche Qualität der Angebote des Trägers zu gewährleisten. In 2020 wurde eine Fortbildung zur Brandschutzunterweisung durchgeführt.



2. Managementbewertung

Die für das Jahr 2020 geplanten Projekte und die Jugendschutzaktionen bei verschiedenen Kerben und Volksfeste konnten leider nicht durchgeführt werden.

3. Beratungsarbeit

3.1 Statistische Angaben zur betreuten Klientel

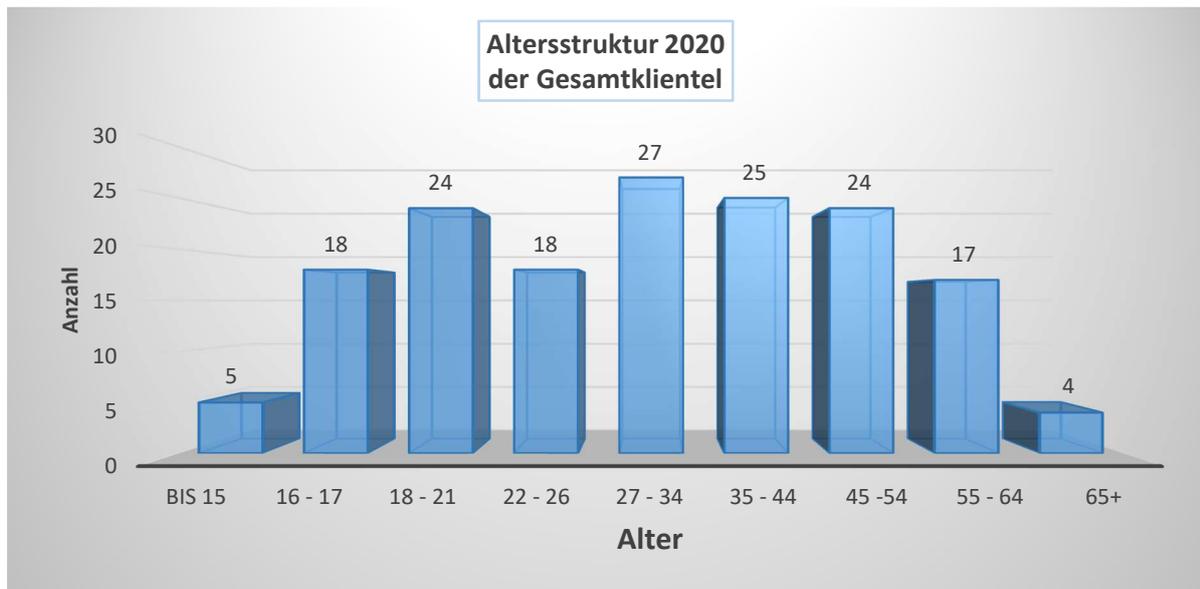
Die Erhebung und Auswertung der statistischen Daten basieren auf der computergestützten Auswertung der Horizontdaten durch die Einrichtung Suchthilfe und Suchtprävention.

Im Berichtsjahr 2020 wurden insgesamt 162 Klienten/innen (2019:129) namentlich erfasst.

3.2 Klientel und Kontakte

Im Auswertungszeitraum 2020 wurden 162 Personen in Bad Vilbel und Karben beraten. Es wurden 616 Beratungsgespräche (2019:504) mit ihnen geführt. Hiervon entfielen 86 Klient/innen mit 377 Beratungsgesprächen auf Bad Vilbel und 76 Klient/innen mit 252 Beratungsgesprächen auf Karben. Dies ist ein Anstieg von der Anzahl der Klientel und der Beratungsgespräche besonders in der Beratungsstelle Karben.

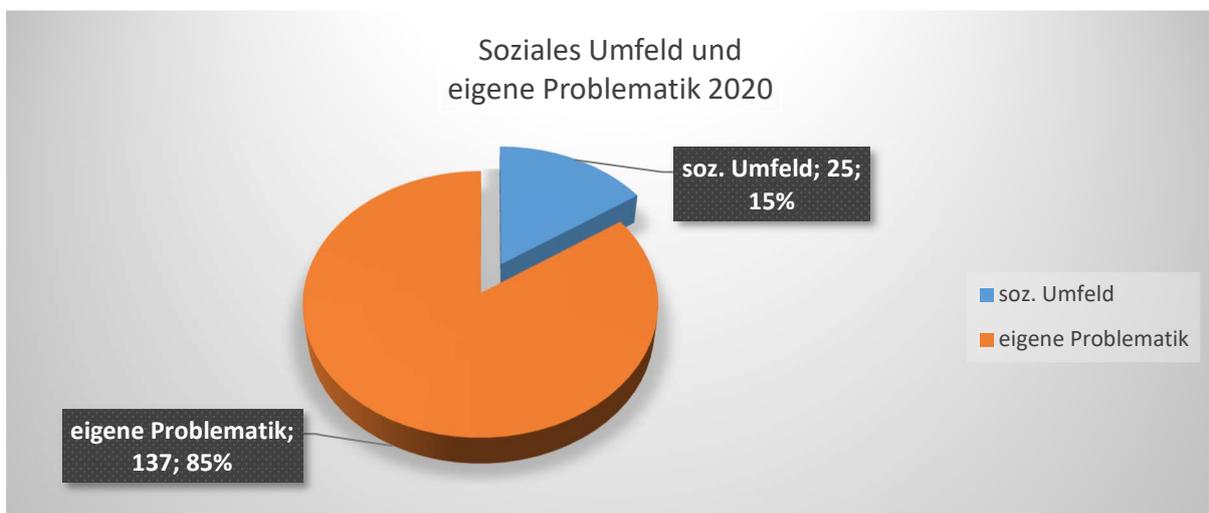
3.3 Alter der Klientel



In diesem Schaubild sind die Einmalkontakte enthalten.

3.4 Betreuungsgrund

Der Anlass für die Beratung war in 137 Fällen der eigene schädliche Umgang bzw. Abhängigkeit von Suchtmitteln. Zum sozialen Umfeld (Angehörige, Freundeskreis) gehörten 24 der beratenen Personen.



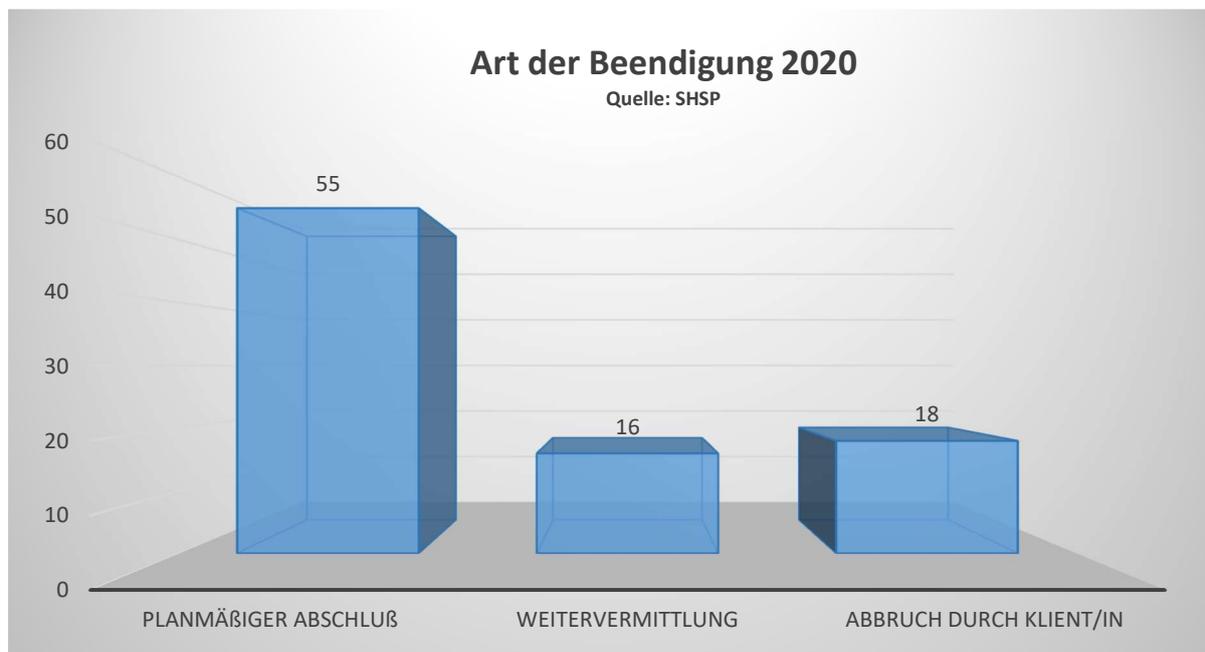
3.5 Behandlungsbedürftige Suchtprobleme

Der Bereich illegaler Drogen ist stark angestiegen. Der Bereich Alkohol ist fast wie im Vorjahr gleichgeblieben (52 Fälle).

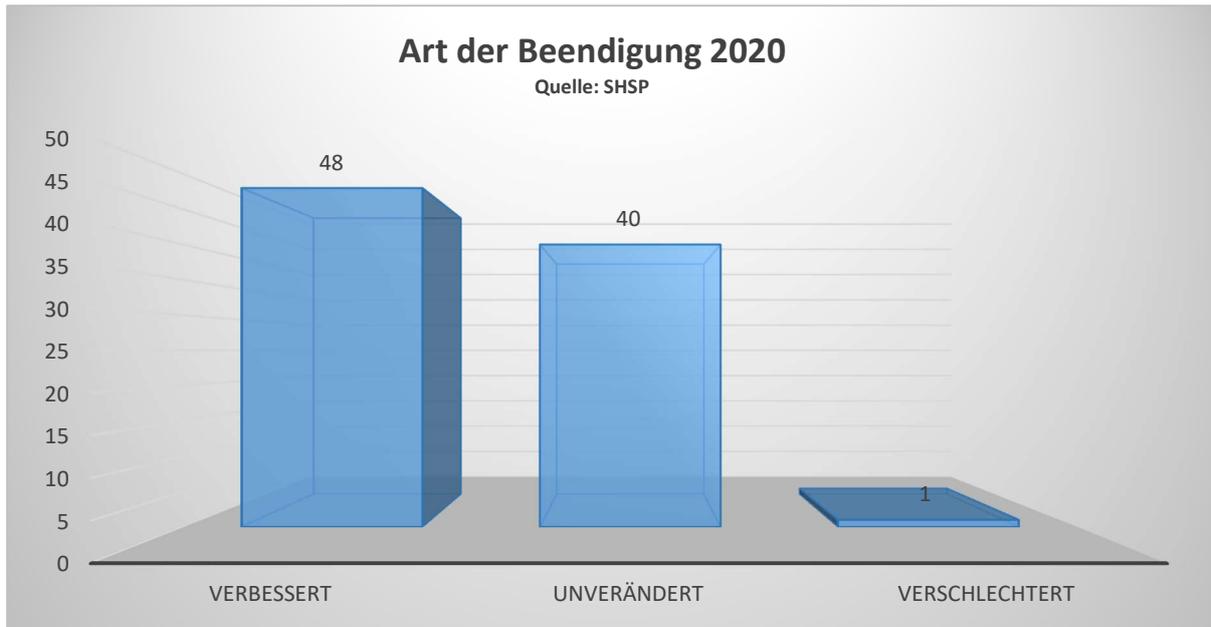
Insgesamt hatten 78 Personen Probleme im Zusammenhang mit dem Konsum illegaler Drogen. In 7 Fällen waren Mediennutzung und path. Glücksspiel der Beratungsanlass.



3.6 Beratungsende und Konsumstatus



Im Berichtsjahr beendeten insgesamt 61 Menschen die Betreuung. Regulär wurden hiervon 54 beendet (18 Weitervermittlungen/40 planmäßige Abschlüsse), sieben brachen die Betreuung ab. In 18 Fällen erfolgte eine Weitervermittlung in stat. Behandlung und Beendigung der Betreuung.



3.7 Vermittlungsarbeit

In stationäre Alkohol- oder Drogenentwöhnungsbehandlungen, wie Fach- und Entzugskliniken, wurde 20mal vermittelt.

4. Suchtprävention und Vernetzung

Durch die Pandemiebedingten Einschränkungen konnten keine Arbeitsgruppen, Gremien, Projekte in Schulen wie „cool sein, cool bleiben“ statt. Durch die Absagen aller Kerben und Großveranstaltungen entfielen auch die Jugendschutzaktionen und die Aktionen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr.

5. Ausblick

Das Beratungsangebot der Suchthilfe und Suchtprävention wurde im Berichtsjahr sehr gut angenommen.

Die Kooperation mit den verschiedenen Stellen und Institutionen in beiden Städten und insbesondere den überregional zuständigen Mitarbeitern/innen der Bewährungshilfe Frankfurt und Jugendgerichtshilfe Wetteraukreis wird auch im kommenden Jahr intensiviert werden.

Die bewährte und gute Zusammenarbeit mit den für die Einrichtung zuständigen Mitarbeitern/innen der Stadtverwaltungen von Bad Vilbel und Karben wird fortgeführt.

6. Organigramm des Trägervereins Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.

